

A N F R A G E von Nina Fehr Düsel (SVP Küsnacht), Martin Huber (FDP Neftenbach),
Christoph Marty (SVP Zürich)

betreffend Warum ist die Verurteilungsquote im Kanton Zürich bei Vergewaltigungen
derart tief?

Eine im Jahr 2021 erschienene Studie von Dirk Baier, Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der ZHAW, hat Folgendes untersucht: In den letzten Jahren kam es zwar zu etwas mehr bei der Polizei gemeldeten Fällen von Vergewaltigungen (7,3 Fälle pro 100'000 Einwohnern); dennoch hat die Zahl der Verurteilungen weiter abgenommen: Im Zeitraum von 2016 bis 2018 wurden nur noch 22.8 % schuldig gesprochen, in den Jahren zuvor waren es gut 25 %.

Auffallend ist: Die Verurteilungsraten bei Vergewaltigungen sind dabei je nach Kanton sehr unterschiedlich. Darauf habe ich bereits in der Anfrage 134/2021 hingewiesen. Gemäss einem sehr aktuellen Artikel in der NZZ vom 29.6.2022 ist die Verurteilungsquote in den Jahren 2010 bis 2018 in der Westschweiz, im Kanton Fribourg und Waadt, mit ca. 40 % bzw. 60 % sehr hoch, während sie im Kanton Zürich um 10 % liegt. Gerade in den letzten Jahren ist sie deutlich gesunken, auf 7 %.

Unbestritten ist, dass die Beweisführung bei Vier-Augen-Delikten Schwierigkeiten aufwirft. Denkbar ist, dass sich aufgrund von Debatten Opfer eher getrauen, Delikte anzuzeigen. Opferschutzstellen sind sehr wichtig, doch noch zentraler ist es, dass die Delikte strafrechtlich verfolgt werden. Die Unterschiede zwischen den Kantonen bei der Verurteilung sind nach wie vor frappant. Festhalten lässt sich, dass in der Romandie generell mehr bestraft wird. Die Westschweizer haben tendenziell ein repressiveres Strafrechtsverständnis als die Deutschschweizer, die Punitivität sei höher; das zeige die schweizerische Urteilsstatistik, erwähnt beispielsweise der Strafvollzugsexperte Benjamin Brägger. In der Romandie würden grundsätzlich mehr Leute verhaftet, und sie würden zu längeren Strafen verurteilt als in der Deutschschweiz. Auffallend ist vor allem, dass Zürich die tiefste Verurteilungsquote hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für Massnahmen wurden zwischenzeitlich geplant, um dieser tiefen Verurteilungsquote bei Vergewaltigungen entgegenzuwirken?
2. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden noch verbessert werden?
3. Könnten gar kulturelle Unterschiede dazu beitragen, dass beschuldigte Personen bei Vergewaltigungen in der Westschweiz härter angefasst werden?
4. Könnte die Überlastung der Zürcher Staatsanwaltschaften ein Grund sein, dass es bei unklaren Beweislagen häufig zu Einstellungen kommt? Was könnten weitere Gründe sein?
5. Gibt es kantonale Berichte, welche sich zum Thema Verurteilungen bei Vergewaltigungen äussern?

Nina Fehr Düsel
Martin Huber
Christoph Marty